Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

19.3.1811 (Nr. 78)

Großherzoglich Badische

Staats, Zeitung.

Mro. 78.

Dienstag, ben 19. Mars

1811.

Frantreich.

Um 13. b. hielt ber Kaiser ein Ministerial = Konseil. (Monit, vom 14. b.)

Der General Girarb genannt Bieur, Kommanbant bes Departement vom Pas be Calais, ift am 5. b. in Arras gestorben.

Um 11. d. hat man auf der Terrasse der Pallasses der Tuillerien Arbeiten zur Erbauung einer unterirdischen Galterie in Mauerwerk angefangen, die eine Kommunikation des Pavillon Flore mit der Terrasse des Gartens auf der Wasserseite bilden soll.

Berichte aus Florenz melben, daß es der thatigen Genbarmerie des Großherzogthums Toskana gelungen sen, die zahlreichen Rauberbanden, welche bisher noch die oft- liche Granze des Landes beunruhigten, mit ihren Chefs Burigi und Bespanini ganzlich aufzureiben.

Großbritannien.

Bulletin über bas Befinden bes Konigs vom 8. Marz. "Se. Maj. find in bem namlichen Buftande, wie gestern."

Um 8. d. erwartete man im Parlament eine Botschaft bes Prinzen Regenten in Betreff einer zu bewiltigenden weitern Million für den Unterhalt der portugiesischen Truppen in englischem Solde.

Der Bericht eines von dem Unterhause niedergesezten Ausschusses, um den Zustand des Handelskredits in Engstand zu untersuchen (sh. Nro 72.), sollte am 11. d. in Berathung genommen werden. Man wollte vorläusig wissen, daß auf Unterstützung einer gewissen Zahl von Handelshäusern mit 6 Mill. Pf. Sterl. in Schazkammersscheinen in dem Bericht angetragen werde.

Lord William Bentink ist zum Oberbefehlshaber ber englischen Kriegsmacht in Sizilien und zum bevollmachtigten Minister bei bem Hof von Palermo ernannt. Gesneral Frederick Maitland wird unmittelbar unter Lord

Bentink kommanbiren. Gr. F. Lambe ift jum Lega=

Portugal.

Um 4. d. hatte man zu Plymouth durch ben Brid Elifa bie Nachricht erhalten, bag Abmiral York mit 6 Liniens Schiffen und einem Konvoi von ohngefahr 6,000 Dann Truppen zu Liffabon angekommen mar. - Rach Muffage eines zu Falmouth angekommenen Rauffarteischiffes , bas Liffabon am 26. Febr. verlaffen hatte, war bis babin bei ben Urmeen nichts von Bedeutung vorgefallen; man be= mertte gwar Bewegungen unter ber frangofifden Urmee ; man fannte aber die Abfichten berfelben nicht. - Bene= ral Miller, ber alteste englische Offizier in portugiesischen Diensten war gestorben, und am 9. Febr. in Oporto be= graben worden. - Ein Schreiben aus Banonne in ber Gazette be France fagt : "Die Englander behaupten, fie führten in Portugal fur bie Unabhangigfeit und Bobl= fahrt biefes Landes Krieg. Folgende authentische That= sache beweist die großmuthige Unhänglichkeit, welche bas brittifche Kommerg fur bie Manufafturen feiner Bunb6= genoffen fuhlt. Um 3. und 4. Det. v. 3. famen bie Eng= lander auf ihrem Rutzuge von Coimbra nach Liffabort nach Alcobaga, wo die ungluflichen Ginwohner bem unfinnigen Defrete ber Regentschaft, bas alle biejenigen für Dajeftateverbrecher erflarte, welche in ihren Bohnungen blieben, eben gehorcht hatten. Lord Wellington traf bort felbft mit feinem Generalftab ein, und unter ben Mugen biefes Generals festen bie Englander bas ichonfte Baum= wollenspinnerei = Etabliffement von Portugal in Brand, bas 17 Jahre Arbeit und unermegliche Summen gefoffet hatte. Es gehorte einem portugiefifchen Raufmann, ber einen Frangofen gum Uffocie' hatte. Diefer hatte fich ent= fernt ; jener war Beuge ber Dieberbrennung feiner fcbonen Manufattur. Die Golbaten erfuhren, baf einige Urbeis= ftuble in einem Rloffer verborgen lagen ; fie eilten, fie gu zertrummern, und wollten fie selbst verbrennen; nur die Bitten der Geistlichen retteten das Kloster. Die Stadt wurde hierauf unter allen ersinnlichen Ausschweifungen geplundert. So arbeiten die Englander am Gluke ihrer Bundsgenossen, deren Treue und Ergebenheit sie stets ruhmen!"

Rufland.

Rachrichten aus Petersburg vom 4. und 10. Febr. im frangofischen Umtsblatt ergablen: "Die Generale und Offiziere von ber Armee in ber Turfei, die auf bas Feft ber brei Ronige hieher gekommen find, reifen nach und nach wieder ab. Mehrere Abjutanten bes Raifers begeben fich in bie Molbau, und einige Offiziere von ber Garbe haben auch die Erlaubniß bazu erhalten. - Da ber Gul= tan ber Rirgifen von ber mittlern Sorbe burch feine Leute ermorbet worden ift, und ber Raifer zu biefer Burbe er= nennt, fo erwartet man bier ben Gobn bes Gultans von ber fleinen Sorbe, ber fur feinen Bater barum anhalten will. Legterer foll verhaltnifmafig ein unterrichteter Mann fenn. - Die Turfen baben Difopolis angegriffen, find aber gu= rutgeschlagen worben. - Bor einiger Beit hatte ber Rais fer ben Rofaden vom Don, jum Beichen feiner Bufries benbeit mit ihren in verschiedenen Beiten geleifteten Dienften, eine Fahne geschenft. Gie schiften eine Deputation, um fich zu bedanken, die beute Gr. Majeftat vorgeftellt murbe. Der Raifer aufferte, er mochte ihnen gern etwas Ungenehmes erweisen, und fie follten fagen, mas fie munfchten. Der hetmann Platow, ber an ber Gpige ber Deputation war, antwortete, bag nichts schmeichelhafter fur fie fenn wurde, als wenn Ge. Majeftat einen Rosaden in bie Rabe Ihrer Perfon nehmen wollten. Der Raifer ernannte fogleich ben Chef ber Rofaden von ber Barbe, ben Gra= fen Denifoff-Drioff, ju feinem General-Abjutanten. Dies ift ber erfte Rofade, bem biefe Muszeichnung wiberfah: ren ift."

Soweben.

Sonntags, am 24. Febr. wurde in ben Kirchen zu Stocks bolm eine königl. Berordnung abgelesen, vermittelst welcher jedem Fremden, der sich noch kein volles Jahr in diesem Reiche ausgehalten, bei Strafe auferlegt wird, sich augensbliklich bei der Polizei seines dermaligen Aufenthaltes zu melden, und wegen seines Beruses zu legimitimiren. Wird biese Legitimation nicht, gultig besunden, so muß er binnen

3 Tagen aus ber Stabt, und binnen 12 Tagen aus bem Reiche fenn.

S d wei 3.

Deffentliche Radrichten aus Bafel melben: "Der Ranton Graubund ten hat endlich eine Maabregel befretirt, welcher bie aufgeflarten Bewohner biefes Lanbes feit langer Beit entgegenfaben; es mar bies ber einzige Erbfied im gangen civilifirten Europa, wo man ben Julianifchen Ralenber noch beibehielt; biefer Eigenfinn, womit man bie mahre Beitfolge verkannte, tam von bem übelverftan= benen Gifer ber Protestanten ber, welche fich weigerten, eine von einem Pabfte vorgeschlagene Berbefferung angu= nehmen. Der große Kantonerath hatte in feiner letten Sigung befretirt, bag von Beibnachten 1810 an gerech: net, ber verbefferte Ralenber eingeführt und befolgt mer= ben follte. Diefe Berbefferung fand einigen Wiberftanb; in einer Gemeinde unter andern jagte man ben Prediger, welcher fie feinen Pfarrfindern anempfohl, bavon; in einer anbern Ortichaft logte man ben Schwengel von ber großen Glode ab, um zu verhindern, daß die Festtage nach bem neuen Ralender burch bas Gelaute angefunbigt murben. Das Kriegsgeschrei ber Ungufriedenen ift: MIte Beit MIter Glaube. Allein bie Beharrlichfeit ber Regie= rung, u. bie Bereinigung von Mannern, welche in ben Ran= tonen ben größten Ginfluß haben, trugen bagu bei, biefen Unordnungen Ginhalt zu thun, und icon haben mehrere widerfpenftige Gemeinften bas Beifpiel bes Gehorfams gegeben."

Der fleine Rath bes namlichen Kantons hat unterm 1. Febr. eine Proflamation und Befchluß über forgfältigere Behandlung ber Reifepaffe und Beauffichtigung ber Baganten erlaffen, in beren Eingang es beißt: "Rachbem fcon bie legtverfammelte Tagfagung burch bie Betrachtung, baß burch bie nach geenbigten Kriegen gewöhnlich erfol= genbe Bermehrung bes berufstofen Gefindels und ber Ba= gabunden die offentliche Sicherheit gefahrbet wird, und bemnach in Ertheilung ber Reifepaffe genaue Borficht und bie Befolgung bestimmter Grundfage erforderlich fen, fich bewogen gefunden hat, an bie eidgenöffifden Stande einen Untrag zu möglichft gleichformigen Maasregeln über biefen Gegenstand gelangen ju laffen, und in Erwägung, baß wirklich bermalen, ber offentlichen Runbe gufolge, gefahrliche Bagabunden in betrachtlicher Ungahl an ben Gran= gen ber Schweiz ihr Unmefen treiben u. f. m.

Turfei.

Ein Artidel aus Pancjowa vom 21. Febr. in der Preß= burger Beitung enthalt folgende weitere Rachrichten über Belgrad : "Die beiben in Belgrad eingeruften ruffifchen Divisionen find eine Abtheilung bes 16. Stanislaus Do= bofstyfchen Muskatier=Regiments. Mit diefen Truppen ift auch zugleich ber befannte ruffische Major Regoba, ber gur Beit bes Aufenthalts bes ruff. Staatsraths von Ro= bofinifin in Belgrad Gefretaredienfte that, angefommen. Er führt bas Berpflegswesen fur biefe Truppen. Die Gervier haben bis jegt noch nicht bie Feftung Belgrab an die Ruffen übergeben; es scheint auch nicht ber 3wef bes Feldmarichalls Ramensfji zu fenn, die Festung befeggen gu laffen. Wie viele behaupten wollen, foll ber fervifche Dbervorfteher Georg Petrowits (Czerny) felbft bie Befetung ber Stadt burch ruffifche Truppen gefor= bert haben, indem er befürchtete, bag bas misvergnugte fervische Bolf endlich gar fich ben Turten wieber unter= werfen wurde."

Morbamerifa.

Folgendes ift der wesentliche Inhalt ber Bill in Befreff ber Berhaltniffe mit Großbritannien ic., womit bas Saus ber Reprafentanten fich im verfloffenen Monate Banner befchaftigte (fb. Dr. 73.): Urt. 1. Dag im Falle Großbritannien feine Cbifte gurufnimmt, ober milbert, bies ber Prafident burch eine Proflamation befannt maden wird, und bag nur biefe Proflamation als gefeglicher Beweis bes Faftum in ben Prozeffen ober gericht= lichen Berfolgungen, die gufolge bes 4. Abschnittes in ber Moninterfourfeafte, wovon gegenwartige Bill eine Erweiterung ift, ftatt haben fonnten, angenommen merben foll. Urt. 2. Daß im Falle befagte Proflamation vor und bis jum 2. funftigen Februar einschließlich nicht ftatt gehabt hat, bie verschiebenen Rlaufeln bes 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10. und 13. Abschnittes von befagtem Tage an Kraft haben follen. Urt. 3. Daß bie Schiffe ober Baaren, bie man weggenommen haben konnte, bepor bie wirkliche Buruknahme ber Ebitte Großbrittanniens, bis jum 2. Febr., angezeigt worden, ben Gigenthumern gu= rutgegeben werden follen, wenn fie fich gegen gultige Raution, bie bem Werth ber befagten Schiffe ober Baa= ren gleich ift, verpflichten, fich beshalb bem Musspruch fompetenter Gerichte ber vereinigten Staaten gu unterwerfen, und bag man biefe Obliegenheit als erfullt an=

feben wirb, im Falle Großbritannien feine Cbifte bis gum Beitpunft des 2. Febr. gurufgenommen oder gemilbert ba= ben wird. Urt. 4. Bon ber Wegnahme find ausgenoms men die Schiffe, die vor bem 2. Februar aus engl. Safen ausgelaufen, und bie Baaren, bie etwa eingeschifft worden find, bevor fie von ber Proflamation bes Prafi= benten vom 2. November Kenntnig erhalten haben. Der 5. Urt. beschäftigt fich mit ber Unwendung ber Lands und Seemacht ber vereinigten Staaten und eines Theils ber Milig, und enthalt, bag im Falle, wo bie Wegnah: men in ben Gemaffern ber vereinigten Staaten ftatt gehabt haben, ein Theil von bem, mas ben vereinigten Staaten nach ben bestehenben Befegen gufommt, nachbem bie Abgaben abgezogen worben find, unter bie Erbeuter, in bem Berhaltniß, bas burch ben Prafibenten regulirt werben wird, vertheilt werben foll. Der 6. Artidel über= lagt biefen Untheil ber Gaifien, ber ben vereinigten Staa= ten gebort, mit Musnahme bes oben angeführten Theils, ben Angebern, Infpettoren und Schiffstapitains gur Ber= theilung. Der 7: Urt. unterwirft bie Beflagten ber Beweisführung, in bem Falle, wo Rapereien in ber Nach= barschaft ber Kolonien und Besitzungen der fremden Rationen geschehen find. Der 8. Urt. bevollmachtigt ben Prafibenten bis auf 100 Schiffe, jebes hochstens von 130 Tonnen, und fo viele Matrofen als zu beren Bemannung fur bochftens eine einjahrige Frift erforbert werben, gu miethen, ju bewaffnen und zu gebrauchen.

Das Haus ber Reprasentanten hat mit einer Mehr= heit von 13 Stimmen bie Erneuerung bes Privilegiums ber bisherigen Bank abgeschlagen, und dagegen am 28. Idn. nach hisigen Debatten, nur mit einer Mehrheit von 65 gegen 64 Stimmen, die Errichtuag einer neuen Natio= nalbank beschlossen. — Ein andrer früherer Beschluß bes nämlichen Hauses, welcher die Zulassung fremder Munz= sorten in den Kurs, nach ihrem innern Werthe, autori= sirte, ist vom Senat auf unbestimmte Zeit ajourniert worben.

Deute, Dienstag den 19. d.: Das Epigramm, ein Lustspiel in 4 Akten, von Kohebue.

Konstang. [Vorlabung.] Johann Georg Bernhart von Reichenau ist schon seit 36 Jahren Landesabwesend, und seit 20 Jahr gieng von ihm keine Kundschaft mehr ein; seine muthmaaßlichen Erben haben baher gebeten, sie in sein auf 1222 fl. 34 fr. belaufendes Vermögen numießlich einzuweisen. Derfelbe, ober bessen allenfällige LeibesErben, werben baher unter Anberaumung eines neun monatlichen Termins angewiesen, fich entweber in Person, ober burch Bevollmachtigte bei unterzogener Stelle zu melben, wibrigenfalls sie zu gewärtigen haben, baß bas jebige, und ferner anfallendes Bermögen, ben betreffenden bisber bekannten Erben zur nubnieslichen Pflegschaft werde übergeben werden.

Konftang, ben 4, Marg 1811.

Großherzogl. Babifches Begirfeamt.

Behndenecht Georg Kriften von Weisweil, hat sich eines Fruchtbiebstahls verdächtig gemacht, und ist vor angefangener Untersuchung entstohen. Derfelbe wird baber in Folge einer hohen Berfügung aufgeforbert, binnen 3 Monaten vor dieseitigem Bezirksamt zu erscheinen, und sich über sein Bergehen zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Diebstahls für überwiesen, des Bermögens und Staatsburger-Rechtes verlusstig erklart werden wird.

Enbingen, ben 12. Marg 1811. Großherzogl. Babifches Bezirksamt. Baumuller.

Klein = Laufenburg. [Borlabung ber ans bem Zuch thauße eintwichenen Walburga Dapp von Gerwyl.] Die wegen Kinds-Mord zur lebenstänglichen Zuchthaußstrafe verurtheilte, in der Nacht vom 8. auf den 9. Febr. 1. I. aus dem Zuchthauße zu Freiburg gewaltsam ausgebrochene Walburga Dapp von Germyl, wird hiemit aus besonderem Auftrag Großherzogl. hochpreißlichen Hofgerichtes in Freiburg ausgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewiesser vor untersertigtem Amte zu stellen, als widtigens im Nichterscheinungsfalle weiter, was Rechtens, wurde erkannt werden.

Unter einem wird famtlichen Behorben hiemit angezeigt, baf bie Fahndung auf die im Unzeigeblatt Nr. 13. sub Nr. 5. gleichfalls beschriebene aus bem Buchthauße entwichene Unna Maria Leber von Germpl aufhore, weil dieselbe besbereits diesseits eingebracht worden.

Klein-Laufenburg, am 11. Marz 1811. Großherzogl. Babifches Umt. Bu ft ert.

Vdt. Wilbpret.
Baifburg. [Bein = Verfteigerung.] Freitag ben 19. April b. J. Bormittag 10 Uhr, werden aus bem Grundherrlichen Keller zu Gaifburg, im Kinzigkreiße, nachschende Weine von bem besten Gewächs bei bem Keller selbst öffentlich versteigert werden, namlich:

100 Dhm von 1804. 100 — — 1807. 200 — — 1808. 100 — — 1809. 100 — — 1810.

Bogn die Liebhaber mit bem Bemerken eingelaben werben, bag die Mufter taglich an ben Faffern genommen werben tonnen. Gaifbach am 21. Marg 1811.

Grundherrliches Umt.

Kandern. [Borlabung.] Die Glaubiger nachbes

nannter Amts-Untergebenen werben hiemit aufgeforbert, ihre habenden Forderungen an dem zur Schulden-Liquidation festgesezten Tag bei dem Amts-Revisorate Kandern gehörig zu
liquidiren, und ihre etwaige Borzugstechte barzuthun, und
zwar: Am Dienstag, den 26. Marz d. J. bei dem Burger
und Wittwer, Matthias Dberlin von Kandern. Am
Donnerstag, den 28. Marz d. J. bei dem Burger und Grubenmeister, Weiland Lorenz Schauer in Riedlingen.

Berordnet : Kanbern am 1. Marg 1811. Großherzogl. Begirtsamt.

Deurer.
Mahlberg. [Schulden = Liquidation.] Alle biejenige, welche an die Georg Anton Kaltische Speceute zu Kippenheimweilert, etwas zu fordern haben, sind aufgesfordert, solche auf Dienstag, den 26. dieses, Bormittags um 8 Uhr, vor dem Thei ungs = Kommissariat allda bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Mahlberg, den 11. Mårz1811.

Grofherzogl. Bezirksamt.

Durlach. [Schulden : Liquidation.] Alle diejenigen, so an den in Gant gerathenen Ludwig Hiller
zu Weingarten etwas zu fordern haben, sollen ihre Forderung Donnerstags den 2. April d. J., auf dem dortigen
Rathhaus bei der Gantkommission liquidiren, bei Strafe
des Ausschlusses.

Berfügt beim Bezirfsamt Durlach, ben 4. Marg 1811.

Earlsruhe. [Emp fehlung.] Heinrich Lang, Poffamentier, in der Zähringer Straße wohnhaft, empfiehlt sich mit einem Affortiment bester Achner Näh= Stick- und Stricknadlen, zu den diligsten Preißen, en gros et en detail von Nadlen, von denen das 100 nicht über 15 fr. kostet, werden nicht weiniger als 100 Stück abgegeben. Auch empfehle mein Lager von Franzen, Borden und Schnüren für Meubel und Kleiber, in Seiden und Baumwoll, welches nach dem neuesten Geschmack vermehret ist. Gold und Silberborden, Franzen und Schnüre, Goid= und Silberfaden, Bouillons, Paillets, Chenilles, Cordonnets, Perlen, Plattseiden, Baumwoll und Woll, zum Sticken und Stricken.

Carlsruhe, [Lehrling betreffenb.] In einer Stadt im badischen Oberland, welche an ber Landstraße von Bafel nach Frankfurt liegt, wird für eine Handlung, die ausgebreitete Geschäfte macht, und in der schon vorzügliche Leute gehildet worden sind, ein Lehrling auf 3 bis 4 Jahre gesucht; berselbe muß durchaus brav, von guter Familie und im Stande seyn, Kaution für seine Treue leisten zu tonnen. Bei herrn Meeiwein und Kompagnie allhier ist das Westere zu erfahren.

Dur 1 a ch. [Berfteigerung.] Auf ben 2. April bin ich willens, etwa 300 Ohm weingrune Faß in Eisen gebunden von 14 — 24 Ohm p. Stud nebst Kaslager und etwa 200 Ohm Wein, Oberlander, Ueberrheiner und hiesisger Gegend, 4r, 7r, 8, 9r und 10r Jahrgange in öffentzliche Steigerung zu bringen. Der Anfang damit wird Morzgens 9 Uhr im Kasernen-Keller dahier gemacht werden. Liebhaber dazu werden also hiermit eingeladen.

Bendifer.